

Gemeinde Koserow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß den §§ 10 Abs. 3 und 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Koserow wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.
2. Der Jahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung Koserow am 13.12.2010 mit Beschlussnummer 0051/10 festgestellt.
3. Der Gewinn aus dem Jahr 2009 in Höhe von 10.161,13 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht 2009, der Bericht des Abschlussprüfers und der Beschluss Nr.: 0051/10 der Gemeindevertretung vom 13.12.2010 liegen vom

08.02.2011 bis 15.02.2011

während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung, montags bis freitags von 09.00 – 16.00 Uhr in 17459 Koserow, Hauptstraße 31 zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Koserow, den 31.01.2011


D. Kronenfeld
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.01.2011

